Glossar

Auslober: Auslober sind öffentliche oder private Auftraggeber. Sie schreiben einen Planungswettbewerb aus und sind verantwortlich für das Verfahren.

EU-Schwellenwert: Bei öffentlichen Aufträgen ab dem EU-Schwellenwert finden das GWB und die VgV Anwendung. Damit wird die europaweite Bekanntmachung und Auswahl des Auftragnehmers in einem geregelten Verfahren verbindlich.

EU-Wettbewerbsbekanntmachung: Bei Aufträgen oberhalb des EU-Schwellenwertes wird das Wettbewerbsverfahren im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Grundlagenermittlung: Die Grundlagenermittlung entspricht der Leistungsphase 1 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI (s. unten).

GRW Saar: Die GRW Saar sind die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens. Sie regeln den Ablauf von Planungswettbewerben im Saarland. Dabei formulieren die GRW Saar keinerlei Verbote, sondern ausschließlich Angebote an den Auslober.

GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HOAI: Die „Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen" (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) regelt die Berechnung der Entgelte für die Grundleistungen der Architekten und der Ingenieure mit Sitz im Inland.

Kolloquium: Bei einem Kolloquium wird die Wettbewerbsaufgabe, meist vor Ort, vom Auslober den Teilnehmern erläutert. Das Preisgericht ist ebenfalls anwesend.

Übereinstimmungsvermerk: Der Wettbewerbsausschuss der AKS erteilt einen Übereinstimmungsvermerk, sofern die Auslobung gemäß der GRW Saar erfolgte.

UVgO: Unterhalb des EU-Schwellenwertes werden Vergaben über die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geregelt.

Verhandlungsverfahren: Der Auftraggeber verhandelt mit einem Bieter oder mehreren Bietern über die Auftragsbedingungen.

VgV: Die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge" (Vergabeverordnung – VgV) enthält Bestimmungen für Verfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes.

Vorplanung: Die Vorplanung entspricht der Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI.

Wettbewerbsbetreuung: Ein Auslober betreut das Verfahren selbst oder beauftragt einen Wettbewerbsbetreuer (z. B. Architektur- oder Ingenieurbüro, das darauf spezialisiert ist).

Wettbewerbssumme: Die Summe der Preise und Anerkennungen ist die Wettbewerbssumme.

AKS

Herausgeber
Architektenkammer des Saarlandes (AKS)
Neumarkt 11
66117 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 681 / 95 441-0
Telefax: +49(0) 681 / 95 441-11
E-Mail: info@aksaarland.de
Internet: www.aksaarland.de

Die Architektenkammer des Saarlandes ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Stand: April 2019

Redaktion
- Wettbewerbsausschuss der AKS: Bettina Berwanger (stv. Vorsitzende), Carsten Diez, Gerhard Hegelmann, Mario Krämer, Stefan Krüger (Vorsitzender), Markus Ott, Anja Welle
- Henning Freese (beratend)
- Kim Ahrend, stv. AKS-Geschäftsführerin

Grafik
Leis & Kuckert Grafikdesign, Saarbrücken

Hinweis
Haftungsansprüche gegen die Architektenkammer des Saarlandes für Schäden materieller oder ideeller Art, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der enthaltenen Informationen sowie durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Architektenkammer des Saarlandes übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Korrektheit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Im Interesse der Lesbarkeit werden Begriffe wie Bauherr, Architekt, Planer usw. zur allgemeinen Bezeichnung von Personen verwendet. Sie beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter. Die Verwendung des Begriffes Architekt beinhaltet ausdrücklich die Berufsbezeichnungen Innen- und Landschaftsarchitekt sowie Stadtplaner.

AKS

Architektenkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wegweiser der AKS zu Planungswettbewerben

AKS

AKS-Wettbewerbswegweiser – eine Orientierungshilfe

Mit diesem Wegweiser bietet Ihnen die Architektenkammer des Saarlandes (AKS) einen ersten Überblick über die Durchführung von Verfahren mit Planungswettbewerben. Oberhalb des EU-Schwellenwertes können VgV-Verfahren öffentlicher Auslober mit oder ohne Planungswettbewerb ausgeschrieben werden.

Die Auslobung eines Wettbewerbes ist für den Bauherrn die beste Möglichkeit, mehrere individuell erarbeitete Lösungsvorschläge zu erhalten, die er miteinander vergleichen kann. Wettbewerbsverfahren bieten zahlreiche Vorteile gegenüber Ausschreibungsverfahren ohne Planungswettbewerb:
- Die Grundlagenermittlung ist erbracht (Anrechnung der Planungskosten).
- Die Vorplanung ist erbracht (Anrechnung der Planungskosten).
- Der Auslober erhält mehrere individuell erarbeitete Lösungsvorschläge, die er objektiv miteinander vergleichen kann.
- Ein unabhängiges Preisgericht legt eine neutrale, sachgerechte und nachvollziehbare Beurteilung vor.
- In einem demokratischen Auswahlverfahren werden städtebauliche, funktionale, wirtschaftliche, gestalterische, technische und ökologische Aspekte berücksichtigt.
- Die politischen Kräfte des Landes, der Städte und Gemeinden sind informiert und können in das Preisgericht eingebunden werden.
- Planungswettbewerbe sind ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers.

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Wettbewerbsausschuss der AKS steht Ihnen bei der Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens beratend zur Seite und unterstützt die Teilnehmer bei regelkonformen Verfahren nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW Saar).

Die AKS informiert Sie gerne individuell über die möglichen Verfahrensformen und berät Sie zu speziellen Fragen der Vorbereitung und der Durchführung eines Wettbewerbs. Bitte sprechen Sie uns an.

Ihre Architektenkammer des Saarlandes

AKS-Geschäftsstelle:
info@aksaarland.de, Tel. 0681-954410

Ihr Weg zu einem Planungswettbewerb

Bei der Wahl und Organisation des Verfahrens berät Sie der AKS-Wettbewerbsausschuss

Beteiligte eines Wettbewerbs sind:

- Auslober (öffentlich oder privat)
- Nutzer
- Architekten-/Ingenieurkammer
- Betreuer/Koordinatoren
- Preisrichter
- Sachverständige Berater
- Teilnehmer:
  Architekten
  Landschaftsarchitekten
  Innenarchitekten
  Stadtplaner
  Ingenieure

Darüber hinaus können beteiligt/informiert werden:

- Bürgerinitiativen, Vereine
- die zuständigen Verwaltungen und (Genehmigungs-)Behörden
- politische Vertreter

Zu den Aufgaben des Auslobers gehören:

- Bedarfsplanung
- Formulierung der Wettbewerbsaufgabe
- Abstimmung mit dem Fördermittelgeber (nur öffentliche Auslober)
- Schätzung des Auftragswerts (nur öffentliche Auslober)

Unterstützung erhalten Sie durch einen Wettbewerbsbetreuer. Bei der Suche hilft Ihnen die AKS gerne weiter.
www.aksaarland.de/bauherren/architektensuche

Stationen eines Planungswettbewerbes:

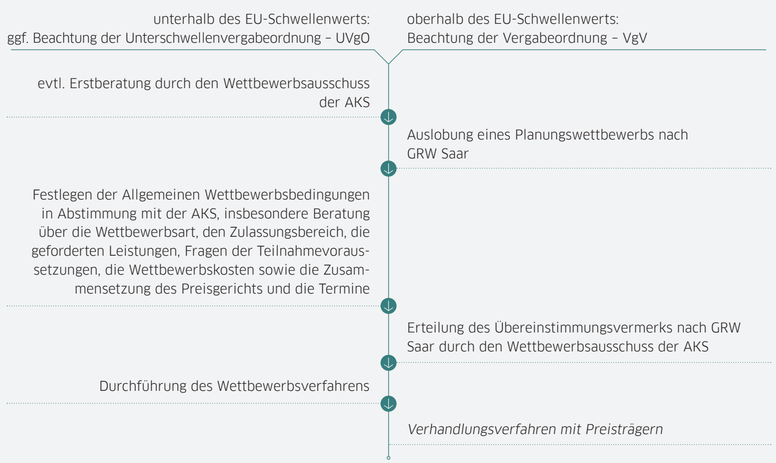

Zeitschiene und Kosten

Zeitschiene eines VgV-Verfahrens mit Planungswettbewerb oberhalb des Schwellenwertes*

*abhängig von der Komplexität der Bauaufgabe

Kosten eines Planungswettbewerbs*

Wettbewerbssumme	siehe GRW Anlage III**
Wettbewerbsbetreuung	ca. 12.000 – 50.000 €
Preisrichterhonorare	ca. 6.000 – 10.000 €
Nebenkosten	ca. 3.000 – 10.000 €

**Das Preisgeld für den Siegerentwurf kann bei Weiterbeauftragung angerechnet werden.